

## Bauchentscheid?

### Liebe Emmerinnen, liebe Emmer

Es ist wieder so weit. Sie sind gefordert, am 12. Februar eine Wahl zu treffen. Es sind weitreichende Entscheidungen, die wir treffen müssen. In Emmen stimmen wir über das «Reglement über die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Emmen» ab. Man muss sich gut informieren, um hier die richtige Entscheidung zu treffen. Was heisst da richtig? Für den einen ist das richtig, was der andere für völlig falsch hält – und

umgekehrt! Ich kann Ihnen da keinen Rat geben, das ist nicht meine Aufgabe. Aber ich kann Sie darum bitten, sich zu informieren und eine Entscheidung zu treffen. Denn eines ist sicher: Eine Entscheidung wird getroffen, mit oder ohne Ihre Beteiligung – und diese wird Sie auch betreffen. Fast noch wichtiger sind die Entscheidungen auf nationaler Ebene – und auch entsprechend komplexer und zukunftsweisender: Verkehrswege, Einbürgerungen und Steuerreform. Beim Verkehr und den Einbürgerungen können wir Normalos ja den Argumentationen noch folgen und uns eine Meinung bilden. Aber die Steuerreform? Ausserordentlich schwierig, einen Fachmann zu finden, der diese Vorlage neutral und unter objektiver Beurteilung von Pro und Kontra erklären kann. Ganz schwere Kost.

Es gibt aber eine Alternative. Man kann das aus dem Bauch heraus entscheiden – und manchmal ist das nicht mal das Schlechteste. Es gibt ernsthafte Wissenschaftler, die belegen, dass in unserem Bauch ein zweites Gehirn ist. Suchen Sie doch mal im Internet, es ist ganz erstaunlich wie viele einschlägige Artikel dazu gefunden werden. Nicht dass ich Ihnen jetzt rate, alle Ihre Entscheidungen – politische und private – aus dem Bauch heraus zu fällen. Aber manchmal kann man nicht anders. Sogar wenn der Kopf was anderes sagt, trifft der Bauch die Entscheidung.

Zum Schluss noch eine persönliche Ansprache: Nöggi, auch ich gratuliere dir im Namen des Emmer Einwohnerrates zu deiner Wahl zum «Rüddige Lozärner», du hast es verdient. Herzlichste Gratulation!

**Roland Ottiger**  
Einwohnerratspräsident



## Abstimmung vom 12. Februar 2017: Reglement über die Grundstücke im Eigentum de

### Worum geht es?

**Am 12. Februar 2017 entscheidet die Emmer Stimmbevölkerung über das «Reglement über die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Emmen». Eine Weichenstellung der Boden- und Finanzpolitik.**

Am 28. Februar 2016 hat die Emmer Stimmbevölkerung die Gemeindeinitiative «Bodeninitiative

– Boden behalten und Emmen gestalten» knapp gutgeheissen. Da die Initiative als allgemeine Anregung formuliert wurde, lag die Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlags beim Gemeinderat. Dazu hat er ein Reglement formuliert. Dieses hält fest, dass Boden im Besitz der Gemeinde Emmen nur noch im Baurecht abgegeben werden kann. Der Verkauf eines Grundstücks ist nur möglich,

## Stellungnahme Komitee: Boden behalten – Emmen gestalten

### Pro

Die Befürworter begrüssen die umschriebene Haltung der Gemeinde zu einer nachhaltigen und langfristigen Bodenpolitik. Grundstücke gehören zu den wertvollsten Gütern einer Gemeinde. Mit dem Reglement kann die Gemeinde Emmen eine aktive Bodenpolitik betreiben, die eine Gestaltung unseres Lebensraumes zulässt und nicht bloss der Finanzpolitik.

#### Abgabe von Land im Baurecht

Das Reglement bestimmt, dass Grundstücke des Finanzvermögens Dritten in der Regel nur im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.

Bauland wird knapp und für Bauherren mit kleinerem Budget zu teuer. Die Folgen sind Landkäufe durch Grossinvestoren, bei denen die Rendite im Vordergrund steht, das Sozialgefüge und die Gegebenheiten einer Gemeinde aber eine untergeordnete Rolle spielen. Ausserdem kann die Gemeinde bei einer Abgabe von Land im Baurecht auch in Zukunft über ihren Boden bestimmen und ihn für die Bevölkerung (z.B. Schulen), Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft bereithalten. Damit werden wertvolle Ressourcen für zukünftige Generationen bewahrt. Deren Bedürfnisse und Möglichkeiten unterscheiden sich vielleicht von den heutigen. Der Boden kann in der Zwischenzeit aber bewirtschaftet werden.

#### Emmen setzt mit dem Reglement auf ein bewährtes Modell

Zahlreiche Schweizer Gemeinden haben schon länger den Wert des Bodens erkannt und das Baurecht als Planungsinstrument ist eine Selbstverständlichkeit. Fast zeit-

gleich mit der Bodeninitiative in Emmen wurde ausserdem in Basel Stadt die «Neue Bodeninitiative» mit fast identischen Forderungen mit 67% Zustimmung angenommen. Und auch in der Stadt Luzern ist im Frühling 2016 die Initiative «Boden behalten – Luzern gestalten» mit 1160 gültigen Unterschriften zustande gekommen. In Hochdorf wird im Moment für eine ähnlich lautende Initiative gesammelt.

#### Die sinnvollen Ausnahmen

Das vorliegende Reglement enthält Ausnahmebestimmungen, bei denen vom Grundsatz der Abgabe von Grundstücken im Baurecht abgesehen werden kann. So bei Bauvorhaben des Kantons oder des Bundes, bei Kleinstflächen von unter 100 m<sup>2</sup>, bei der Abgabe von Grundstücken an gemeindeeigene Betriebe oder gemeinnützige Organisationen. Ausserdem ist es durch Bestimmungen in Art. 5 und Art. 6 möglich, Tausch oder Ersatzbeschaffungen vorzunehmen oder Grundstücke gar zu veräussern, wenn ein vergleichbares Grundstück in den letzten fünf Jahren erworben wurde.

#### Ja zum neuen Reglement

Gemäss Bericht und Antrag 18/15 des Gemeinderates Emmen besitzt die Gemeinde per Ende 2014 Grundstücke im Finanzvermögen mit einem Wert von 15 Mio. Franken, darunter auch grössere zusammenhängende Flächen an zentralen Lagen. Sichern wir uns diesen Wert für die Zukunft und sagen wir Ja zu einem sorgfältigen Umgang mit unserem Boden, unserem Lebensraum.

## r Gemeinde Emmen



### Lampe, Leuchte und Leuchtmittel richtig entsorgt

Bezüglich der korrekten Entsorgung von Lampen herrscht oft Verwirrung – Begriffsverwirrung. Denn die Alltagssprache verwendet für alles den Begriff «Lampe», sei es für den Lampenkörper oder die Glühbirne. Korrekt ist:

- **Leuchte = Lampe.** Dies ist der Lampenkörper, wo die entsprechende Glühbirne oder Sparlampe eingeschraubt oder eingesetzt wird.
- **Leuchtmittel = Glühbirne, Sparlampe, Neonröhre oder LED-Lampe:** derjenige Teil, der hin und wieder den Geist aufgibt und ersetzt werden muss.

#### Rezykliert werden:

- Alle Leuchten, auch z.B. Taschenlampen, inkl. Kabel und Dimmer
- Alle Leuchtmittel, ausser Glühbirnen und Halogenlampen. Diese zwei muss man über den Kehrichtsack entsorgen.

Alle Leuchten und alle Sparlampen, Neonröhren und LED-Lampen enthalten teils gefährliche Stoffe, die nicht in die Umwelt gelangen sollen, teils wertvolle Stoffe, die man herauslösen und sehr gut wiederverwenden kann. Darunter fallen zum Beispiel Quecksilber, Kupfer, Gold und Platin.

Achten Sie darauf, dass die Leuchtmittel nicht kaputtgehen. Falls bei Ihnen zu Hause zum Beispiel eine Sparlampe zerbrochen ist, handeln Sie wie folgt:

- Beim Aufputzen Handschuhe tragen, Staub nicht einatmen.
- Zerbrochene Lampenteile mit einem geknickten Papier, das Pulver mit einem Klebeband aufnehmen und alles in ein gut schliessendes Schraubdeckelglas geben.
- Nicht staubsaugen, sondern feucht aufnehmen.
- Verschlossenes Glas einer Verkaufsstelle oder zu einer Sammelstelle zurückbringen.
- Raum gut lüften.

Leuchten und alle Sparlampen, Neonröhren und LED-Lampen können gratis im Fachhandel oder im Ökihof abgegeben werden.

Auch wenn die Schweiz so gut wie keine eigenen Rohstoffe besitzt, ist unser Land dennoch in der Lage, seinen Bedarf bis zu einem gewissen Grad selbstständig zu decken. Dazu ist ein konsequentes Recycling auch von Leuchten und Leuchtmitteln unerlässlich. Durch das Recycling können wertvolle Rohstoffe effizient zurückgewonnen und wieder in den Stoffkreislauf integriert werden.

#### Weitere Informationen:

[www.erecycling.ch](http://www.erecycling.ch) oder [www.slr.ch](http://www.slr.ch)

wenn ein gleichwertiges Areal gekauft wird. Der Gemeinderat hat jedoch Ausnahmen formuliert, wann Boden trotzdem noch verkauft werden darf. An den Einwohnerratssitzungen vom 22. November und 20. Dezember 2016 hat der Gemeinderat das neue Reglement dem Einwohnerrat in zwei Lesungen vorgelegt. Dieser lehnte das Reglement ab, weshalb es nun dem obligatorischen Referen-

dum unterliegt. Jetzt kann die Emmer Stimbevölkerung abstimmen, ob das «Reglement über die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Emmen» erlassen werden soll.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**  
[www.emmen.ch/abstimmung](http://www.emmen.ch/abstimmung)

## Stellungnahme Komitee: Gestaltungsfreiheit für Emmen

# Kontra

Das Komitee «Gestaltungsfreiheit für Emmen» lehnt das Bodenreglement ab, weil dadurch die Gemeinde Emmen in ihrem Handlungsspielraum zu stark eingeschränkt wird. Der Gemeinde muss es weiterhin möglich sein, Land einfach zu kaufen und es bei Bedarf wieder zu veräussern. Grundstücksgeschäfte sollen weiterhin zur umsichtigen Führungsaufgabe des Gemeinderates gehören.

#### Über ausgearbeitetes Reglement befinden

Wir respektieren den Volkswillen, der am 28. Februar 2016 mit der knappen Annahme der Bodeninitiative zum Ausdruck gebracht wurde. Mit der Ausarbeitung des Grundstückreglements hat der Einwohnerrat dem Volkswillen Rechnung getragen. Nun kann es über das ausgearbeitete Reglement befinden und nicht nur über die allgemeine Anregung, wie dies in der damaligen Initiative der Fall war. Weil wir aber damals schon gegen ein einschränkendes Bodenreglement waren, sind wir es auch heute noch.

#### Volk kann mitreden

Wir sind der Meinung, dass die bestehenden Regeln für Grundstücksgeschäfte genügen. Der vom Volk gewählte Gemeinderat kann Geschäfte bis zu 1 Mio. Franken tätigen, bei grösseren Geschäften muss er mit einer Vorlage vor den ebenfalls vom Volk gewählten Einwohnerrat. Gegen Beschlüsse des Einwohnerrates kann innert 60 Tagen das Referendum ergriffen werden. So hätte das Volk auch bei diesen Geschäften die Möglichkeit mitzureden. Sollte die Politik von Gemeinde- und Einwohner-

rat dem Volk nicht passen, kann es bei den Wahlen korrigierend eingreifen.

Das Tafelsilber der Gemeinde Emmen ist nicht gefährdet. Grundstücke aus dem Verwaltungsvermögen sind grundsätzlich nicht veräusserbar, bleiben also sicher im Besitz der Gemeinde Emmen und dienen weiterhin der Aufgabenerfüllung der Gemeinde. Mit Grundstücken des Finanzvermögens soll weiterhin kaufmännisch gearbeitet werden können.

#### Nein zum neuen Reglement

Der Tausch oder noch mögliche Verkauf von Grundstücken, wie es im Bodenreglement vorgesehen ist, bedeuten zusätzliche Bürokratie. Möchte die Gemeinde beispielsweise doch ein Grundstück verkaufen, muss sie innerhalb von fünf Jahren vor dem Verkaufsdatum ein gleichwertiges Grundstück in Bezug auf Fläche, Nutzung und Wert erworben haben. Wegen dieser Frist kann die Gemeinde in eine schlechtere Verhandlungsposition gebracht werden, da sie unter Zeitdruck steht.

Wir sind überzeugt, dass Gemeinde- und Einwohnerrat auch weiterhin sorgsam mit unserem Boden umgehen, und stehen für eine Ablehnung des Bodenreglements am 12. Februar 2017 ein.